



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

Maßnahmen auf Grünland

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

Für alle Grünlandmaßnahmen gelten folgende allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen:

- Beantragung und Darstellung der beantragten Schläge in digitaler Form
- Der Antragsteller hat schlagbezogene Aufzeichnungen für die geförderten Flächen zu führen und für Kontrollen, Evaluation und Monitoring zur Verfügung zu stellen. Die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind in der Anlage „Mindestanforderungen an schlagbezogene Aufzeichnungen“ zur Richtlinie festgelegt.
- keine Handlungen, die das Maßnahmeziel gefährden (z. B. Grünlandumbruch, tiefe Fahrspuren, nicht sachgerechter Einsatz von schwerem Gerät, Ent- oder Bewässerung, Reliefveränderungen, nicht sachgerechte Beweidung)
- Förderung nur in spezifischer Förderkulisse

Für die Grünlandmaßnahmen GL 1, GL 2 und GL 5a-d gilt zusätzlich folgende allgemeine Zuwendungsvoraussetzung:

- Belassen von ungenutzten Bereichen von weniger als 10 % der Förderfläche optional möglich, welche nicht im unmittelbaren Randbereich der Schläge liegen

Weitere Hinweise und Empfehlungen

- ✓ Die fachlichen Hinweise zum Belassen ungenutzter Bereiche finden sich auf den folgenden Seiten (siehe Punkt „Belassen von ungenutzten Bereichen“).
- ✓ Zur Vermeidung von Schälschäden sollte auch bei Nachbeweidung ein mechanischer Verbisschutz an Obstbäumen angebracht werden. Auf Streuobstwiesen ungeeignete Tierarten sind Pferde und Ziegen.
- ✓ Das Verbeißen aufkommender bzw. sich ausbreitender Gehölze wie Schlehe ist dagegen erwünscht.
- ✓ Feuchtgebiete (z. B. Quellstellen in Grünlandschlägen) mit einer Größe von höchstens 2.000 m² zählen zu den Landschaftselementen gemäß Cross Compliance, sofern es sich um Biotope handelt, die nach § 30 Abs. 2, Satz 1, Nr. 1 und 2 des BNatSchG oder weitergehende landesrechtliche Vorschriften geschützt und über die Biotopkartierung erfasst sind. Als solche müssen sie erhalten werden. Eine Pflege wird empfohlen, ist jedoch nicht vorgeschrieben. Als Landschaftselemente eingetragene Feuchtgebiete können demnach in nassen Jahren nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt gemäht werden. Dadurch können tiefe Fahrspuren verhindert werden.

Weitere allgemeine Hinweise zur Grünlandbewirtschaftung

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1650.htm>

Literaturempfehlungen

- ✓ Vorstellung der sächsischen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/19273.htm>



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

- ✓ Die in den Zielen angegebenen Biotoptypen werden in der Kartieranleitung zur Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen kurz erläutert (zu finden im Internet unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13765>)
- ✓ DIERSCHKE, H. & BRIEMLE, G. (2002): Kulturgrasland: Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. Ulmer, Stuttgart.

Belassen von ungenutzten Bereichen

Was ist Ziel von ungenutzten Bereichen?

Unter ungenutzten Bereichen werden v. a. bei der Mahd aber auch bei der (Nach-)Beweidung ausgesparte Bereiche des Grünlandschlages verstanden, auf denen die vorhandene Vegetation stehen bleibt. Diese Bereiche entfalten vielfältige positive Wirkungen. In den Managementplänen für die Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiete ist das Belassen ungenutzter Bereiche für viele Grünlandflächen mit FFH-Lebensraumtypen oder FFH-Arten vorgesehen. Sie sollen allgemein als Rückzugs- und Schonräume für Insekten (z. B. Heuschrecken, Schmetterlinge) und Spinnen zur Verfügung stehen. Über den Winter stehen gebliebene ungenutzte Bereiche dienen Insekten als Überwinterungslebensraum. Darüber hinaus können sie als Brut-, Nahrungs- und Deckungsraum von Wiesenvögeln genutzt werden. Von ungenutzten Bereichen können unter Beachtung bestimmter Bedingungen einige gefährdete Schmetterlingsarten mit speziellen Lebensraumansprüchen profitieren. Auch Säugetierarten z. B. Feldhasen sowie Amphibien und andere Arten können sich dort hin zurückziehen und Nahrung finden.

Was ist zu beachten?

Das Belassen von ungenutzten Bereichen von weniger als 10 % der Förderfläche ist auf Flächen, die in den Maßnahmen GL 1, GL 2 und GL 5a-d gefördert werden, zulässig. Dabei handelt sich um eine optionale Leistung, eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Es kann der gleiche Bereich bei der ersten Mahd, bei folgenden Nutzungen und über den Winter stehen bleiben. Auch das mehrjährige Belassen des gleichen ungenutzten Bereiches ist möglich. Möglich ist jedoch auch eine Mahd mit dem zweiten Schnitt oder eine Nachbeweidung. Auch kann in der ersten Nutzung die gesamte Fläche gemäht bzw. beweidet und erst bei der zweiten Mahd bzw. (Nach-)Beweidung ein Teil stehen gelassen werden. Es ist möglich nur einen oder mehrere Teilbereiche zu belassen. Der unmittelbare Randbereich der Schläge ist zu mähen, damit die Grenze des Schlages erkennbar bleibt. Um sicher zu gehen, dass die Schwelle von 10 % nicht überschritten wird, sollte i. d. R. deutlich und mit bloßem Auge erkennbar weniger ungenutzt bleiben.

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Das Belassen von ungenutzten Bereichen ist grundsätzlich auf allen Schlägen empfehlenswert! Damit kann ein wertvoller Beitrag zur Sicherung und Mehrung der Artenvielfalt geleistet werden.

Das Belassen der ungenutzten Bereiche kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu:

- ✓ Generell ist eine Mindestbreite von 3 m empfehlenswert.
- ✓ Der ungenutzte Bereich sollte nach Möglichkeit in einem Jahr aus allen Nutzungen ausgenommen werden und über den Winter stehen bleiben.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

- ✓ Ungeeignet zum Belassen sind in der Regel Bereiche mit größeren Vorkommen von Neophyten (z. B. Vielblättriger Lupine), landwirtschaftlichen Problempflanzen oder erhöhter Verbuschungsfahr (z. B. durch Brombeeren).
- ✓ Um generell den Gehölzaufwuchs zu vermeiden, ist die Rotation des ungenutzten Bereiches auf der Fläche grundsätzlich zu empfehlen.
- ✓ Auf größeren Schlägen können auch mehrere ungenutzte Bereiche belassen werden.
- ✓ Wenn bekannt ist, dass auf der Fläche streng geschützte, gefährdete Arten oder Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, FFH-Lebensraumtypen oder wertvolle bzw. geschützte Biotope vorkommen, ist eine fachliche Beratung mit dem zuständigen Naturschutzberater bzw. der Unteren Naturschutzbehörde empfehlenswert.
- ✓ Sofern FFH-Lebensraumtypen oder wertvolle bzw. geschützte Biotope auf dem Schlag vorkommen, sollte folgendes beachtet werden:
 - Um unerwünschte Wirkungen auf die Vegetation zu vermeiden, sollte der ungenutzte Bereich von einem Jahr zum nächsten „wandern“.
- ✓ Sofern spezielle, gefährdete oder geschützte Arten auf dem Schlag vorkommen, sollte die Anlage der ungenutzten Bereiche darauf ausgerichtet werden. Einige Beispiele werden im Folgenden erläutert:
 - Auf Flächen mit Vorkommen der Schmetterlingsarten Heller oder Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sollten Bereiche mit dem Großen Wiesenknopf von der Mahd ausgespart bleiben.
 - Auf Flächen mit Vorkommen der Schmetterlingsarten Abbiss-Scheckenfalter oder Wegerich-Scheckenfalter sollten die Bereiche, in denen sich die Raupengespinnste konzentrieren, von der Mahd ausgenommen werden.
 - Bei Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten kann eine jährliche Mahd der Vorkommensbereiche erforderlich sein, so dass diese Bereiche nicht von der Mahd ausgespart werden sollten.
 - Überjährig ungenutzte Brachebereiche, als mindestens 3 m breite Streifen oder mindestens 10 mal 10 m große Bereiche, können für Wiesenbrüterarten, wie Braunkehlchen und Wiesenpieper geeignete Bruthabitate darstellen. Überjähriges Altgras wird von beiden Arten als Nistplatz bevorzugt und das Insektenaufkommen als wesentliche Nahrungsgrundlage gefördert. Bodennasse Bereiche sind für die Bekassine sehr attraktiv, wenn diese zusätzlich Grasbulte für die Anlage des Nestes aufweisen. Diese Bereiche sollten zum Schutz eventueller Gelege oder Jungvögel generell in der Zeit von Mitte April bis Ende Juli nicht bewirtschaftet bzw. ausgekoppelt werden. Grundsätzlich besteht hierzu die Möglichkeit, sich an die Koordinierungsstellen des Wiesenbrüterprojektes zu wenden (siehe <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/41922.htm>).



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur RL AUK/2015

- ✓ Wenn keine speziellen Arten, FFH-Lebensraumtypen oder wertvolle Biotope auf dem Schlag vorkommen, ist folgendes zu empfehlen:
 - Um unerwünschte Wirkungen auf die Vegetation zu vermeiden, sollte der ungenutzte Bereich von einem Jahr zum nächsten „wandern“. Dabei ist es für die Tiere günstig, wenn der „neue“ ungenutzte Bereich unmittelbar neben dem „alten“ ungenutzten Bereich des Vorjahres angelegt wird.
 - Auf vielen Flächen ist das Belassen ungenutzter Streifen wahrscheinlich oft am Einfachsten. Dabei könnte der Streifen nahezu über die gesamte Länge des Schlages gehen und eine Maschinenbreite vor dem Rand aufhören.
 - Aber auch Trockenkuppen oder Feuchtstellen, Streifen entlang von im Schlag liegenden kleineren Gräben oder entlang von im Schlag liegenden Landschaftselementen eignen sich gut für ungenutzte Bereiche.



Fotos: Archiv Naturschutz LfULG, Michael Deussen (links) und Wolfgang Böhnert (rechts)